

Praktikums- und Arbeitsschutzordnung

Das Elektronik-Praktikum für Studenten des Studiengangs Physik besteht aus einer festen Anzahl von Versuchen, die zum Teil aufeinander aufbauen. Die Termine und die Reihenfolge der durchzuführenden Versuche werden bei der Einschreibung festgelegt.

Die Versuchsanleitungen werden im Internet zur Verfügung gestellt. Die Versuchsanleitungen enthalten das zum Verständnis und zur Durchführung der Versuche notwendige Wissen in kompakter Form. Nötigenfalls müssen zusätzlich geeignete Lehr- und Praktikumsbücher zur Versuchsvorbereitung herangezogen werden. Die in den Versuchsanleitungen enthaltenen Vorbereitungsfragen sind schriftlich ausgearbeitet mitzubringen.

Das Praktikum beginnt pünktlich zu den ausgewiesenen Zeiten. Zu spät kommende Studenten haben keinen Anspruch darauf, den entsprechenden Versuch noch durchzuführen.

Vor Versuchsbeginn ist die Vollständigkeit der Geräte und des Zubehörs zu kontrollieren. Unvollständigkeit oder etwaige vorhandene oder entstandene Schäden sind sofort dem Betreuer mitzuteilen. Eigenmächtige Reparaturen oder der Austausch von Geräten sind nicht gestattet. Die zur Versuchsdurchführung benutzten Geräte und Arbeitsmaterialien sind pfleglich zu behandeln.

Der Versuch darf grundsätzlich erst nach der Einweisung durch den Praktikumsbetreuer begonnen werden. Vor Beginn einer Messung sind bei allen Geräten (Messgeräte, Spannungsversorgung, usw.) die eingestellten Betriebsparameter vor ihrem Einsatz zu überprüfen. Die Verbindung zur Spannungsquelle wird grundsätzlich zuletzt hergestellt. Nach Abschluss des Versuches ist der Arbeitsplatz ordentlich zu hinterlassen.

Zu jedem Versuch ist von jedem Praktikanten ein Versuchsprotokoll im Format DIN-A4 anzufertigen. Zeichnungen und Diagramme werden auf Millimeterpapier angefertigt.

Für das Protokoll ist folgende Gliederung einzuhalten:

1. Überschrift (Versuchsthema, Name, Datum)
2. Versuchsvorbereitung (Ausarbeitungen zu den Vorbereitungsfragen)
3. Messprotokoll (gegebenenfalls Versuchsaufbau; Angabe aller gemessenen/gegebenen Größen)
4. Auswertung der Messwerte

Die Versuchsvorbereitung ist schriftlich ausgearbeitet zum Versuch mitzubringen. Im Laufe der Versuchsdurchführung wird die Versuchsvorbereitung mit dem Betreuer besprochen. Eine ungenügende Vorbereitung führt zum Abbruch des Versuches.

Die erfolgreiche Absolvierung der festgelegten Anzahl von Versuchen ist Voraussetzung zur Teilnahme am Abschlusstest.

Für versäumte oder nicht abgeschlossene Versuche besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Nach- bzw. Wiederholung im laufenden Semester (bzw. Praktikumsdurchgang), jedoch wird nach Möglichkeit ein Ersatztermin angeboten.

Die Ablage der Garderobe erfolgt an den dafür ausgewiesenen Plätzen.

Rauchen, Essen und Trinken ist in den Praktikumsräumen nicht gestattet.

Informieren Sie sich zum ersten Praktikumstermin über den Gebrauch der Notschalter sowie über den Aufbewahrungsort und die Einsatzmöglichkeiten der Handfeuerlöcher.

Im Falle einer akuten Gefahr/Havarie sind die Praktikumsräume unverzüglich unter Zurücklassen aller persönlichen Gegenstände auf dem vorgeschriebenen Fluchtweg zu verlassen. Die Kenntnisnahme dieser Praktikumsordnung wird auf den Praktikumskarten, welche jeder Praktikant erhält, quittiert.